



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03649**
Datum: 05.12.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung
Ausschuss Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.01.2018 15.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018 28.02.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer
Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes durch Vereine oder freie Träger in der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten und in den Planungen des Haushaltes ab dem Jahr 2019 mit jährlich 40.000 Euro haushalterisch zu hinterlegen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Tierschutzvereine wie der Felidae Kleintierschutzverein e.V., der Katzenschutzhaus Katzenschutzverein e.V. und der Tierschutz Halle e.V. übernehmen in Halle wichtige Aufgaben im Tierschutz und in der Unterbringung herrenloser Haustiere, ohne die das städtische Tierheim vermutlich vollkommen überlastet wäre.

Der Tierschutz Halle e.V. ist z.B. ist ein gemeinnütziger Verein, welcher mit der Erlaubnis des § 11 Tierschutzgesetz als Tierheim agieren darf. Derzeit beherbergt der Verein etwa 150 Tiere, darunter Hunde, Katzen und Kleintiere, die alleinig durch ehrenamtliche Helfer versorgt werden. Die Ehrenamtlichen Arbeitskräfte werden lediglich von beschäftigten am zweiten Arbeitsmarkt unterstützt. Neben dem umfangreichen Verwaltungsaufwand für die Ehrenamtlichen bedeutet dies auch, dass die bestehenden Hilfskräfte die Arbeiten im Verein nur mit ehrenamtlichen Helfern gemeinsam durchführen dürfen und ein eigenständiges Arbeiten nicht gestattet ist.

Weiterhin ist es untersagt, diese Arbeitskräfte für Aufgaben einzusetzen, welche den täglichen Betrieb des Vereines sichern (Reinigung, Pflege, Vermittlung).

Für die sorgfältige und ordnungsgemäße Überwachung der Tierbestände, sowie die Organisation der täglichen Versorgung der Bestandstiere wird leitendes Person und weiteres flexibel einsetzbares Personal benötigt. Die hohe Aufnahmekapazität der Tierschutzvereine, sowie das jahrelange ehrenamtliche Engagement zeugen von der großen Bedeutung der Einrichtungen für die Stadt. Aus der derzeitigen Finanzierung durch Spenden, die gerade für Betrieb der Anlagen und notwendigste Reparaturen reichen, lassen sich nötige Stellen und Mehrbedarfe nicht realisieren.

Aus diesem Grund ist die Stadt Halle (Saale) dazu angehalten, Möglichkeiten zur Förderung des Tierschutzes zu eruieren und auf der Basis einer Richtlinie finanziell zu unterstützen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.03.2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018
Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung des Tierschutzes
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03649
TOP: 8.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Gemäß § 23 der Landeshaushaltsordnung dürfen Zuwendungen nur veranschlagt werden, wenn ein erhebliches Interesse besteht, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

In dem vorliegenden Antrag soll beschlossen werden, auf der Basis einer zu entwickelnden Förderrichtlinie ab 2019 jährlich 40.000 € für die Förderung von Vereinen, die auf dem Gebiet des Tierschutzes tätig sind, in den städtischen Haushalt einzustellen. Darüber hinaus würden zusätzliche finanzielle Auswirkungen für die Verwaltung entstehen. Es würde ein personeller Aufwand in Höhe einer Sachbearbeiterstelle für die Beratung zur Antragstellung, der Bewilligung und Ausreichung dieser Fördermittel daraus resultieren.

Die Aufgabe zur Unterbringung von Fundtieren und Sicherstellungstieren im Rahmen amtlicher Aufgaben ist in der Stadt Halle (Saale) mittels des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb des städtischen Tierheimes durch die Zoo Halle GmbH umfänglich gesichert.

Darüber hinaus werden für das Jahr 2018 finanzielle Mittel für die Kastration freilebender Katzen in Höhe von 10.000 € bereitgestellt, die im Rahmen einer Vereinbarung mit den agierenden Tierschutzvereinen unmittelbar zur Populationsregulierung im Stadtgebiet eingesetzt werden sollen.

Der direkte Einsatz von finanziellen Mitteln zum Tierschutz durch die Stadt Halle (Saale) erfolgt bereits und ist der Vergabe von Fördermitteln an Vereine vorzuziehen.

Die Aufgaben zum Tierschutz werden somit bereits von städtischen Einrichtungen wahrgenommen. Aus den genannten Gründen ist die Erarbeitung einer Richtlinie zum Tierschutz mit zusätzlicher Finanzierung abzulehnen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.12.2017

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017
Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung einer Richtlinie zur
Förderung des Tierschutzes (VI/2017/03649)
TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Begründung:

Im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss sollen die inhaltlichen und finanziellen Aspekte beraten werden. Die Verwaltung schlägt vor, im Anschluss über die entstehenden Kosten zu beraten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister